

Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Bremen

Nr. 1	10. Januar 2019	
-------	-----------------	--

Herausgeber: Universität Bremen - Der Rektor, Bibliothekstraße , 28359 Bremen
Redaktion: Referat 01-Rektoratsangelegenheiten / andrea.siemering@vw.uni-bremen.de

Inhalt:

Grundordnung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Bremen vom 12. Juni.1998	Seite 1
Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Bremen vom 05. November 1993	Seite 13
Promotionsordnung für den Fachbereich 2 (Biologie/Chemie) der Universität Bremen vom 14. November 2018	Seite 15
Änderung der Zulassungszahlensatzung der Universität Bremen vom 17.12.2018	Seite 29
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang "Environmental Physics" der Universität Bremen vom 19. Dezember 2018	Seite 33
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang Chemie der Universität Bremen vom 21. November 2018	Seite 37
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang "Community and Family Health Nursing" der Universität Bremen vom 19. Dezember 2018	Seite 41
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang "Transkulturelle Studien" der Universität Bremen vom 19. Dezember 2018	Seite 45
Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang "Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik u. Informationstechnik" der Universität Bremen vom 19. Dezember 2018	Seite 51
Berichtigung der Aufnahmeordnung für den Masterstudiengang "Berufspädagogik Pflegewissenschaft" der Universität Bremen vom 22. Oktober 2018	Seite 55

Aufnahmeordnung für das Weiterbildende Studium
mit Zertifikatsabschluss "Arbeitsbezogene Beratung"
der Universität Bremen vom 17. Oktober 2018

Seite 57

Angebotspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium
mit Zertifikatsabschluss "Arbeitsbezogene Beratung"
der Universität Bremen vom 17. Oktober 2018

Seite 61

Angebotsspezifische Prüfungsordnung für das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Arbeitsbezogene Beratung“ an der Universität Bremen

Vom 17. Oktober 2018

Der Fachbereichsrat 8 hat auf seiner Sitzung am 17. Oktober 2018 gemäß § 87 Absatz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Bremischen Hochschulgesetzes vom 8. Mai 2018 (Brem.GBl. S. 168), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

Diese angebotsspezifische Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit dem Allgemeinen Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB) der Universität Bremen vom 3. Juli 2013 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 1

Veranstalter

Das Weiterbildende Studium mit Zertifikatsabschluss „Arbeitsbezogene Beratung“ (Kurztitel: Weiterbildendes Studium „Arbeitsbezogene Beratung“) an der Universität Bremen wird vom Fachbereich 8 und vom Zentrum für Arbeit und Politik in Kooperation mit der Akademie für Weiterbildung durchgeführt.

§ 2

Studienumfang und Abschlussgrad

- (1) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildenden Studiums „Arbeitsbezogene Beratung“ sind insgesamt mindestens 27 Leistungspunkte (Credit Points = CP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) zu erwerben.
- (2) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums wird ein Zertifikat an der Universität Bremen erworben.

§ 3

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

- (1) Das Weiterbildende Studium „Arbeitsbezogene Beratung“ wird gemäß § 2 Absatz 3 AT WB studiert.
- (2) Die Anlage 1 stellt den Studienverlauf dar, die Anlage 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.
- (3) Module werden als Pflichtmodule durchgeführt.
- (4) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache durchgeführt.
- (5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module werden mindestens einmal pro Durchgang angeboten.
- (6) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.
- (7) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 4 Absatz 1 AT WB durchgeführt.

§ 4

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 5 ff. AT WB durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anlage 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Das erneute Angebot an Prüfungen kann in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren gemäß § 6 AT WB und/oder E-Klausuren gemäß § 7 AT WB durchgeführt werden.

§ 5

Anerkennung und Anrechnung

(1) Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 21 AT WB in der jeweils gültigen Fassung.

§ 6

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 7

Geltungsbereich und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. September 2019 in Kraft. Sie wird im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende der Weiterbildung, die ab dem 1. September 2019 erstmals ein Weiterbildendes Studium mit Zertifikatsabschluss „Arbeitsbezogene Beratung“ aufnehmen.

(2) Die Teilnahme am Weiterbildenden Studium „Arbeitsbezogene Beratung“ ist entgeltpflichtig. Das Entgelt wird von der Universität Bremen auf Vorschlag der Akademie für Weiterbildung für jeden Durchgang neu festgelegt. Im Übrigen gilt die Entgeltordnung für Veranstaltungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung.

Genehmigt, Bremen, 26. November 2018

Der Rektor
der Universität Bremen

Anlagen:

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Studium „Arbeitsbezogene Beratung“

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

Anlage 1: Studienverlaufsplan für das Weiterbildende Studium „Arbeitsbezogene Beratung“

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Zeitraum	Modultitel	CP	Modultyp (P/WP/W)
September – Dezember	Grundlagen des Beratungshandelns arbeitsbezogener Beratung	9	P
Januar – April	Personenbezogene Beratung	9	P
Mai – August	Gruppen-/Teambezogene Beratung	9	P

CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul

Anlage 2: Module und Prüfungsanforderungen

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	PL/SL (Anzahl)
PAOb01	Grundlagen des Beratungshandelns arbeitsbezogener Beratung	Basics of work-related counselling	9	P	MP	PL: 0 SL: 1
PAOb02	Personenbezogene Beratung	Personal counselling	9	P	MP	PL: 1 SL: 0
PAOb03	Gruppen-/Teambezogene Beratung	Group/team-counselling	9	P	MP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer, CP = Credit Points, P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung, PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

Anlage 3: Weitere Prüfungsformen

Beratungssequenz (mündlich/schriftlich): Eine Beratungssequenz im Einzel- oder Gruppen-setting wird durchgeführt, analysiert und reflektiert. Die Beratung kann in der Präsenzphase in einer „Als-Ob-Situation“ mit anschließendem Auswertungsgespräch erfolgen oder in der Selbstlernphase mit schriftlicher Dokumentation und Reflexion.